Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0210/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.05.2020
Sachbearbeitung:	Herr Klan , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	08.07.2020	Entscheidung	

Modernisierung des Sporthauses sowie Anbau an den Container; Antrag des SSV Gusborn von 1921 e. V.

Beschlussvorschlag:

a) Den vorgetragenen Vorhaben (Modernisierung und Anbau) wird zugestimmt.
b) Es wird zwischen der Grundstückseigentümerin, der Gemeinde Gusborn, und dem SSV Gusborn von 1921 e. V. eine Vereinbarung hinsichtlich der Verkehrssicherung, der Kosten etc. geschlossen.

Sachverhalt:

Im Jahr 1981 wurde zwischen der Gemeinde Gusborn und dem SSV Gusborn von 1921 e. V. (SSV Gusborn) ein Pachtvertrag über den Sportplatz (Gemarkung Klein Gusborn, Flur 1, Flurstück 153) geschlossen.
Danach hat der Pächter das Pachtgrundstück als Sportplatz zu bewirtschaften und zu unterhalten.
Am 01.07.1988 wurde der Pachtvertrag aus dem Jahr 1981 unter anderem dahingehend ergänzt, dass die Gemeinde Gusborn ihre Zustimmung erteilt hat, dass der Sportverein auf dem Pachtgrundstück ein Umkleide- und Toilettengebäude errichten kann. Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Eigentümerin des Sportplatzes ist, geht das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde über. Der SSV Gusborn hat jedoch in Höhe der Aufwendungen einen Bereicherungsanspruch gegenüber der Gemeinde.
Dieser Pachtvertrag wurde zuletzt mit gefasstem Ratsbeschluss vom 28.11.2013 (Gus/IX/15) bis zum 30.09.2038 verlängert.

Der in Rede stehende Verein beabsichtigt nunmehr, das Sporthaus in Klein Gusborn zu modernisieren sowie den bereits auf dem Grundstück vorhandenen Container durch einen Anbau zu erweitern. Die entstehenden Kosten werden vom Sportverein getragen.

Über die Einzelheiten der Vorhaben wird der 1. Vorsitzende des Sportvereins, Herr Torsten Leist, in der Ratssitzung berichten.

Für den geplanten Anbau bedarf es einer Baugenehmigung. Der Sportverein wird den hierfür erforderlichen Bauantrag stellen.

Hinsichtlich der Verkehrssicherung, der Kostenregelung, der Unterhaltungspflicht sowie dem Umgang bei einem eventuellen Rückfall an die Gemeinde Gusborn wird zwischen der Gemeinde Gusborn, der Grundstückseigentümerin, und dem SSV Gusborn eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Die entstehenden Kosten trägt der antragsstellende Verein.

Anlagen:

- Antrag des SSV Gusborn von 1921 e. V. (Anlage 1).
- Planzeichnungen über den beabsichtigen Anbau an den Container (Anlage 2).